

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 10-14.741.02

## **Interpellation Christine Kaufmann betreffend Hochhaus am Rande des Landschaftsparks Wiese**

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Landschaftspark Wiese ist nicht nur für die Riehener Bevölkerung ein wichtiges Naherholungsgebiet: Als grüne Insel erstreckt er sich mitten in der trinationalen Agglomeration zwischen Weil am Rhein, Lörrach, Riehen und der Stadt Basel. 2001 beschlossen die Exekutiven von Weil am Rhein, Riehen und Basel-Stadt den Landschaftsrichtplan Landschaftspark Wiese. Gemeinsames Ziel ist es, die Wieseebene naturbezogen und nachhaltig zu entwickeln. Der Landschaftsrichtplan macht allerdings keine Aussagen über die angestrebte Entwicklung im Siedlungsgebiet auf der urbanen Lörracher Seite. Dieses an den Landschaftspark angrenzende Lörracher Quartier um den Leibnitzweg befindet sich im Wandel: Die städtische Wohnbaugesellschaft Lörrach hat in den letzten Jahren Wohnanlagen am Leibnitzweg bereits tiefgreifend umgestaltet und energetisch aufgewertet. Durch Aufstockungen entstehen zusätzliche Wohnungen. Nun liegt ein Vorschlag vor, anstelle eines bisherigen zweigeschossigen Parkdecks ein zusätzliches Wohngebäude in Form eines Hochhauses zu errichten. Für dieses Vorhaben wird nun von den Lörracher Behörden ein entsprechender Bebauungsplan erarbeitet (entspricht in etwa dem Instrument des Bebauungsplans im Kanton Basel-Stadt).

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Wurden die Anrainer des Landschaftsparks Wiese von den Planern in Lörrach zum Vorhaben Wohnturm begrüsst?*

Die Gemeinde Riehen, das Planungsamt Basel-Stadt sowie die Projektleitung der Arbeitsgruppe Landschaftspark Wiese wurden bisher nicht offiziell über das Wohnturm-Vorhaben informiert.

2. *Falls nicht, lässt sich die Gemeinde Riehen gegenüber der Stadt Lörrach resp. den Planern zu diesem Vorhaben verlauten?*

Riehen wird als Nachbar zu gegebener Zeit wie üblich eingeladen, während der öffentlichen Planaufgabe des Bebauungsplans Stellung zu nehmen. Eine offizielle Vernehmlassung soll sinnvollerweise im Rahmen des gesetzlich geregelten Verfahrens und somit erst erfolgen, wenn der Bebauungsplan öffentlich aufliegt.



3. *Wie ist die Meinung des Gemeinderates zur Aussicht, dass unmittelbar am Rand des Landschaftsparks Wiese dereinst ein Hochhaus stehen soll?*

Ohne die konkreten Pläne geprüft zu haben, kann eine Beurteilung des Vorhabens nicht abschliessend erfolgen. Laut Auskunft der zuständigen Lörracher Stelle befindet sich das geplante Hochhaus 135 m nördlich der Landesgrenze und soll mit 17 Stockwerken eine Höhe von ca. 50 bis 60 m erreichen. Auf den Landschaftspark Wiese und das Riehener Gebiet ist kein Schattenwurf zu erwarten. In der Stadt Lörrach gibt es heute schon Hochhäuser, eines steht in der Nähe des Zolls, 250 m von der Landesgrenze entfernt. Als Stadt mit 50'000 Einwohnerinnen und Einwohnern entwickelt sich Lörrach bewusst auch vertikal und formt so ihren urbanen Charakter und ihre entsprechende Identität. Obwohl die Räume zwischen den beiden Ortschaften Riehen und Lörrach zunehmend funktional sind, bleiben die jeweils eigenen Zuständigkeiten für die Ortsentwicklung beidseits der Landesgrenze bestehen. Der Bau von Hochhäusern auf Lörracher Seite ist kein Präjudiz für Riehen, welches sich nach wie vor als Grosses Grünes Dorf definiert. Dem Gemeinderat ist jedenfalls die Erhaltung der landschaftlichen Qualität und der Sichtbeziehungen im Landschaftspark Wiese ein grosses Anliegen. Deshalb sollen auf Riehener Gebiet in der laufenden Zonenplanrevision weite Teile des Landschaftsparks mit der Landschaftsschutzzone, in welcher keine weiteren Bauten und Anlagen zulässig sind, gesichert werden. Zudem möchte der Gemeinderat nicht, dass in Riehen selber Hochhäuser gebaut werden: Auch nach revidiertem Zonenplan sind auf dem Gemeindegebiet keine Hochhäuser zulässig.

Grundsätzlich wird das Thema des haushälterischen Umgangs mit dem Boden künftig für die Raumplanung eine grosse Herausforderung sein, denn vorhandene Wohnstandorte mit hoher Qualität sollen bestehen bleiben und die Umgebung erhalten werden. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass eine massvolle Verdichtung nach innen vornehmlich an gut erschlossenen Lagen, das heisst in der Nähe des öffentlichen Verkehrs, von Schulen und Einkaufsmöglichkeiten erfolgen soll. Ob diese Kriterien beim vorliegenden Projekt in Lörrach gegeben sind, kann zum heutigen Zeitpunkt und ohne Kenntnis des Bebauungsplans nicht abschliessend beurteilt werden.

Riehen, 27. August 2013

Gemeinderat Riehen